

Erklärung über die Kontaminierung von Extruder- oder Anlagenbauteilen (Unbedenklichkeitsbescheinigung)

Das Vorliegen einer vollständig ausgefüllten „Erklärung über die Kontaminierung von Extruder- oder Anlagenbauteilen“ ist Voraussetzung für die Durchführung einer Begutachtung und / oder Aufbereitung durch KraussMaffei Berstorff GmbH.

Bei einsatzbedingter Kontaminierung ist der Extruder / das Anlagenbauteil durch den Betreiber vor dem Versand vorschriftsmäßig zu dekontaminieren.

Die Erklärung ist von einer Fachperson auszufüllen und von einer zeichnungsberechtigten Person gegen zu zeichnen.

Daten des Extruders / des Anlagenbauteiles:

Reparaturauftrag: Typ des Gerätes:
 Lieferschein-Nr.: Serien-Nr.:
 Bestell-Nr.: Reparaturteile:
 Grund der Einsendung: Anbauteile / Zubehör:

Zustand des Extruders / des Anlagenbauteiles:

Der Extruder / das Anlagenbauteil war in Betrieb: Ja Nein

Verwendetes Öl / Betriebsmittel:

Der Extruder / das Anlagenbauteil ist zu keiner Zeit mit gesundheitsgefährdenden Stoffen in Kontakt gekommen und daher unbedenklich:

- Ja (weiter mit „Unterschrift der Fachperson“)
 Nein (weiter mit „Einsatzbedingte Kontaminierung des Extruders ...“)

Einsatzbedingte Kontaminierung des Extruders / des Anlagenbauteiles:

- toxisch Ja Nein
 - ätzend Ja Nein
 - mikrobiologisch Ja Nein
 - explosiv Ja Nein
 - radioaktiv Ja Nein
 - sonstige Schadstoffe Ja Nein

Art der Schadstoffe oder prozessbedingter gefährlicher Reaktionsprodukte, mit denen der Extruder / das Anlagenbauteil in Kontakt kam (gegebenenfalls auf separatem Blatt zu ergänzen):

Handelsname Produktname Hersteller	Chemische Bezeichnung (evtl. auch Formel)	Gefahrklasse	Maßnahmen bei Freiwerden der Schadstoffe	Erste Hilfe bei Unfällen

Bereits erfolgte Dekontaminierungsmaßnahme durch den Betreiber:

Hinweise für den weiteren Umgang mit dem Extruder / dem Anlagenbauteil:

Die Reinigung in einer Wasser- bzw. Dampfreinigungsanlage bis max. 400 °C ist unbedenklich: Ja Nein

Wenn nicht: der Extruder / das Anlagenbauteil kann mit folgendem Reinigungsmittel gereinigt werden:

Zu verschrottende Teile können unbedenklich entsorgt werden: Ja Nein, Rücksendung zu Lasten des Betreibers

Weitere Maßnahmen nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV):

Der Extruder / das Anlagenbauteil wurde vorschriftsmäßig dekontaminiert und enthält keine Rückstände von gesundheitsgefährdenden Stoffen:

Ja Nein, schriftliche Ausnahmegenehmigung durch KraussMaffei Berstorff GmbH vom,
 Sicherheitsdatenblätter liegen bei (..... Blatt)

Unterschrift der Fachperson

Datum, Unterschrift:

Hiermit versichere ich, dass die gemachten Angaben korrekt und vollständig sind. Der Versand erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Firma/Institut:

Straße: PLZ, Ort, Land:

Telefon: Fax:

Name (in Druckbuchstaben): Position:

Datum, Unterschrift, Firmen-/Institutstempel: